

Beitragsordnung der Öko.See.Dorf eG

Die Generalversammlung der Öko.See.Dorf eG hat erstmals am 17.04.2021 und dann am 14.05.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Eintrittsgeld

- (1) Genoss*innen zahlen beim Eintritt in die Genossenschaft einmalig ein **Eintrittsgeld von 150,00 €**.
- (2) Das Eintrittsgeld wird beim Ausscheiden aus der Genossenschaft nicht zurückerstattet.

Jahresbeitrag

- (1) Genoss*innen, die sich noch nicht für ein Projekt entschieden haben oder die sich an einem Projekt beteiligen, das sich in der Planungs- und Bauphase befindet, zahlen zur Deckung anteiliger Verwaltungskosten einen **Jahresbeitrag von 120,00 €**.
- (2) Genoss*innen, die einen Nutzungsvertrag unterschrieben und ein monatliches Nutzungsentgelt sowie die Umlagen gemäß dem Wirtschaftsplan ihres Hausprojekts entrichten, zahlen keinen Jahresbeitrag.
- (3) Fördernde Genoss*innen, die kein unmittelbares Wohninteresse haben und Einlagen über ihren Pflichtanteil hinaus geleistet haben, zahlen keinen Jahresbeitrag.

Beitragszahlung

- (1) Die Zahlung der Jahresbeiträge erfolgt jährlich durch die Einzahlung auf das Bankkonto der Genossenschaft.
- (2) Der Jahresbeitrag wird in der Regel zum 1. Februar eines jeden Jahres erhoben.
- (3) Von neu eingetretenen Genoss*innen ist der Beitrag bis spätestens zum Ende des Quartals nach dem Eintrittsdatum zu entrichten.
- (4) Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung) wird befürwortet.

Geltungsbereich und Dauer

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und fördernden Genoss*innen der Öko.See.Dorf eG.
- (2) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch den Beschluss der Generalversammlung geändert oder aufgehoben wurde.

Der Vorstand, Markdorf, 14.05.2022